

## Sie möchten innerhalb Gelsenkirchens umziehen?

Sie sind auf der Suche nach einer neuen Wohnung oder haben bereits eine neue Wohnung gefunden?

Dann haben Sie verschiedene Möglichkeiten, dass hierfür notwendige **Umzugspaket** zu erhalten:

- ✓ per IAG App
- ✓ per IAG Homepage
- ✓ telefonisch
- ✓ persönliche Vorsprache, nach Terminvereinbarung, in den Eingangszonen der einzelnen Standorte
- ✓ per Email

Zum Umzugspaket gehören der Antrag auf Wohnungswechsel und das Mietangebot.

## Wie groß und wie teuer darf Ihre Wohnung in Gelsenkirchen sein?

Das Jobcenter Gelsenkirchen übernimmt die Mietkosten nur bis zu einer festgelegten Höhe. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der Personen und der Größe der Wohnung. In der beigefügten Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Kosten, die übernommen werden können.

Haushalt	Wohnungsgröße in m <sup>3</sup>	Miete (ohne Nebenkosten)	Nebenkosten	Gesamtmiete (ohne Heizung)
1 Person	50	280,00 €	70,00 €	350,00 €
2 Personen	65	340,00 €	90,00 €	430,00 €
3 Personen	80	420,00 €	110,00 €	530,00 €
4 Personen	95	500,00 €	120,00 €	620,00 €
5 Personen	110	610,00 €	130,00 €	740,00 €

Für jede weitere Person im Haushalt kann ein Mehrbetrag von insgesamt 97,00 € berücksichtigt werden.

Die **Heizkosten** sind in dieser Übersicht nicht enthalten und werden gesondert berücksichtigt.

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Stromkosten** von Ihren Regelleistungen bezahlen müssen. Stromkosten gehören nicht zu den Wohnungskosten und werden nicht gesondert vom Jobcenter Gelsenkirchen übernommen.

### **Verfahren bei Wohnungswechsel:**

Bitte lassen Sie von Ihrem neuen Vermieter das Mietangebot aus dem Umzugspaket vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Reichen Sie anschließend **alle** Unterlagen aus dem Umzugspaket vollständig ausgefüllt im Jobcenter Gelsenkirchen ein. Die Bearbeitungszeit Ihres Mietangebotes kann bis zu 10 Werktagen dauern!

Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie von uns eine Rückmeldung, ob das Jobcenter Gelsenkirchen die Wohnungskosten übernimmt.

Hinweis:

Bitte unterschreiben Sie den Mietvertrag nicht bevor Sie die Rückmeldung von uns erhalten haben! Es könnten Ihnen hierdurch Kosten entstehen, die nicht vom Jobcenter Gelsenkirchen übernommen werden.

**Sie benötigen eine Mietkaution?**

Das Jobcenter Gelsenkirchen kann diese Mietkaution als Darlehen für Sie übernehmen. Die Rückzahlung an das Jobcenter erfolgt in monatlichen Raten. Die Erstattung erfolgt durch eine Aufrechnung mit Ihren monatlichen Leistungen.

**Sie beziehen Ihre erste eigene Wohnung?**

Dann haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Erstausrüstung der ersten eigenen Wohnung zu stellen.

Die Antragsstellung ist in schriftlicher Form möglich. Listen Sie bitte alle benötigten Möbelstücke und/oder Elektrogeräte auf und reichen Sie den unterschriebenen Antrag beim Jobcenter Gelsenkirchen ein.

**Sie möchten in eine andere Stadt umziehen?**

Das Mietangebot wird von dem zuständigen Jobcenter des neuen Wohnortes geprüft und entschieden. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie aus Gelsenkirchen wegziehen möchten.

Die schriftliche Mitteilung des zukünftigen Jobcenters über die Kostenübernahme der Miete ist dem Jobcenter Gelsenkirchen in Kopie bitte **sofort** einzureichen.

Es erfolgt **keine** Prüfung durch das Jobcenter Gelsenkirchen. Die Prüfung erfolgt vollständig am neuen Wohnort.

Wenn Sie in eine neue Stadt umziehen, um dort eine Arbeit aufzunehmen, dann können Sie finanzielle Unterstützung für den Umzug erhalten. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der Arbeitsvermittlung.

**Sie haben eine Jahresabrechnung für die Nebenkosten oder Betriebskosten von Ihrem Vermieter erhalten?**

Neben der Miete fallen weitere monatliche Kosten beispielsweise für Müll oder Wasserkosten an. Diese heißen „Nebenkosten“ oder „Betriebskosten“ und werden in der Regel einmal im Jahr durch Ihren Vermieter abgerechnet.

Wenn Sie eine Jahresabrechnung für die Nebenkosten erhalten, reichen Sie diese bitte sofort mit allen Anlagen in **Kopie** bei Ihrem Jobcenter Gelsenkirchen ein.

## Sie haben eine Heizkosten-Jahresabrechnung Ihres Energieversorgers erhalten?

Wie bei den Nebenkosten erhalten Sie einmal im Jahr auch eine Abrechnung für die Heizkosten. Diese kann entweder von Ihrem Vermieter oder einem Energieversorger erstellt werden.

Auch hier reichen Sie bitte sofort die vollständige Jahresabrechnung mit allen Anlagen in **Kopie** bei Ihrem Jobcenter Gelsenkirchen ein.

### Das Wichtigste für Sie:

- ✓ Ihre Anliegen und Fragen klären und bearbeiten wir telefonisch (0209-60509-0 oder 0209-60509-123) oder per E-Mail [jobcenter-gelsenkirchen@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-gelsenkirchen@jobcenter-ge.de) oder auf unserer Website [www.jobcenter-gelsenkirchen.de](http://www.jobcenter-gelsenkirchen.de)
- ✓ Persönliche Gesprächs- und Beratungstermine können in unseren besonders ausgestatteten Beratungsbüros durchgeführt werden. Sie werden hierzu bei Bedarf eingeladen.
- ✓ das Umzugspaket und alle weiteren Schriftstücke können in die Hausbriefkästen unserer Standorte eingeworfen, über unsere Webseite Jobcenter.digital oder per E-Mail übermittelt werden.
- ✓ Bitte schicken Sie uns – außer den Antragsformularen (z. B. das Umzugspaket, Jahresabrechnung des Vermieters, Jahresabrechnung des Energieversorgers Heizkosten, usw.) – **keine** Originaldokumente, sondern vollständige und lesbare Kopien zu!
- ✓ IAG-Gelsenkirchen App (in den gängigen Handystores Apple App Store, Google Play Store verfügbar)

